



Protokoll der Gemeindeversammlung

Datum	Dienstag, 17. Mai 2022
Dauer	20:00 - 22:55 Uhr
Ort	Turnhalle Schmitenwis
Vorsitz	Andrea Weber Allenspach, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Simon Knecht, Gemeindeschreiber
Stimmzähler/in	Barbara Blatter Markus Roesli
Anwesend	134 Stimmberechtigte (von 2'050 Stimmberechtigten) 4 Gäste ohne Stimmrecht
Absolutes Mehr	68

Traktanden

1. Verpflichtungskredit für Rückbau, Elementbauten und Photovoltaikanlage auf Parzelle Nr. 2023, Im Mitteldorf 5 und Überführung der Liegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen
2. Förderprogramm "Reduzierung CO₂-Ausstoss 2022 - 2025, Reglement / Kredit
3. Verordnung über die Unterstützungsbeiträge an familienergänzende Betreuungsverhältnisse in Kinderkrippen und in Tagesfamilien (KITA-Verordnung)
4. Anfragen nach §17 Gemeindegesetz

Begrüssung

Gemeindepräsidentin Andrea Weber eröffnet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde um 20:00 Uhr. Sie stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist, die Akten fristgerecht auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt waren und auf www.niederweningen.ch publiziert wurden.

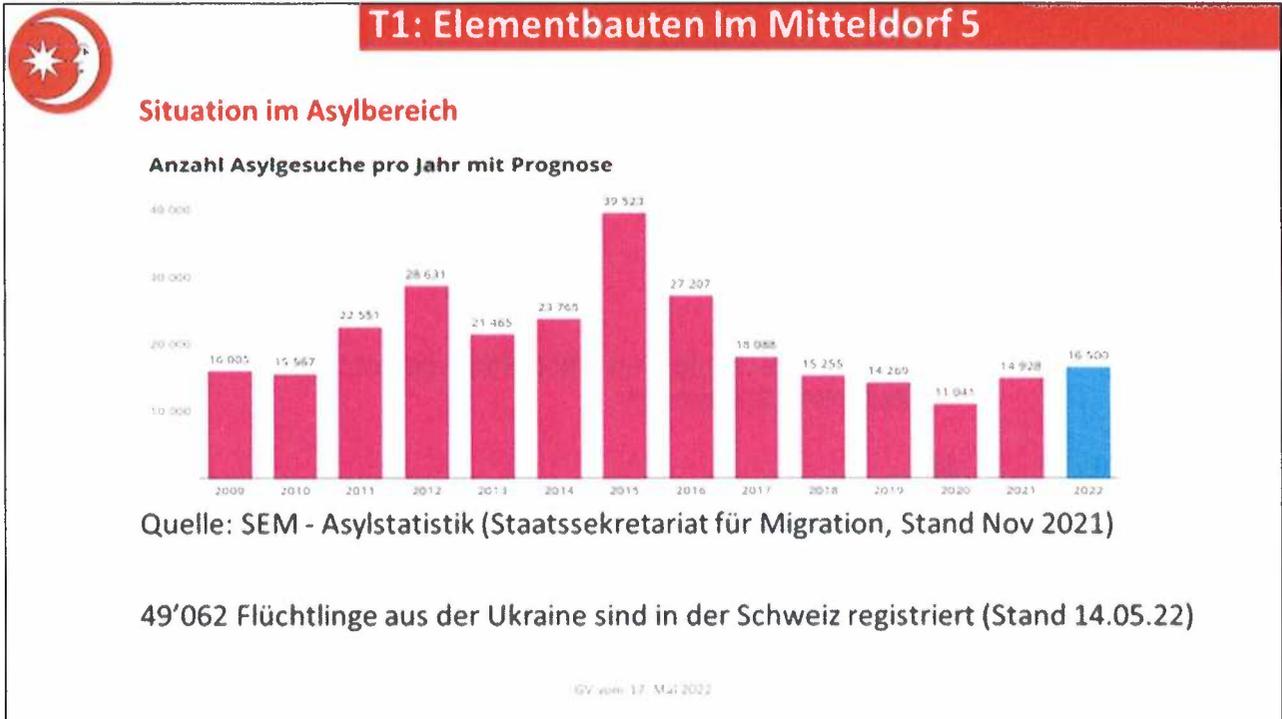
Als Stimmzählende werden vorgeschlagen und von der Versammlung gewählt:

1. Barbara Blatter, Austrasse 2, Niederweningen, für die rechte Seite
2. Markus Roesli, Alte Poststrasse 3, Niederweningen, für die linke Seite inkl. Gemeinderat

Die Gemeindepräsidentin gibt die Vorschriften betreffend die Ausübung des Stimmrechtes bekannt und stellt fest, dass 134 Stimmberechtigte und 4 Nichtstimmberechtigte, darunter auch einige Verwaltungsmitarbeitende sowie Frau Macias vom Zürcher Unterländer, anwesend sind. Die Traktandenliste wird ohne Bemerkungen genehmigt. Anfragen nach § 117 Gemeindegesetz sind keine eingegangen, weshalb dieses Traktandum entfällt.

Sachverhalt

Sozialvorstand Mark Staub und Hochbauvorstand Christian Moser sowie die Gemeindepräsidentin Andrea Weber präsentieren das Traktandum anhand der PowerPoint-Folien:



T1: Elementbauten Im Mitteldorf 5

Situation im Asylbereich

- Quoten für Niederweningen

		Soll	Ist
Aufnahmequote 0.5%	Feb 22	16 Personen	12 Personen
Aufnahmequote 0.7%		22 Personen	21 Personen
Aufnahmequote 0.9%	Apr 22	28 Personen	35 Personen

- Fakten
 - Grösstmögliche Flexibilität: Einzelpersonen, Familien
 - Heutiger Standort = neuer Standort. Ideale Umgebung
 - Gemeinde hat eine Verpflichtung gemäss SHG §5a
 - Bei Statuswechsel N / F bzw. Bewilligung B, erfolgt neue Zuweisung
 - Fehlende Möglichkeit zur Unterbringung von Sozialhilfeempfänger in Notsituationen
 - Private Unterbringung Ukraine Kriegsflüchtlinge Status S - nur temporär

GV vom 17. Mai 2022



T1: Elementbauten Im Mitteldorf 5

Situation im Asylbereich



T1: Elementbauten Im Mitteldorf 5

Elementbauten

- Wohnraum für Asyl suchende oder Sozialhilfe empfangende Menschen

Ausgangslage

- Liegenschaft Im Mitteldorf 5 (Baujahr 1910)
- Besitzerin: Gemeinde
- Nutzung: Wohnraum für Asyl suchende & Sozialhilfe empfangende Menschen



GV vom 17. Mai 2022



T1: Elementbauten Im Mitteldorf 5

Situation 2011

- Kein guter baulicher Zustand
- Gemeinde stellt Gebäude in Stand
- Raumorganisation wird belassen

Analyse 2020

- Gebäude erfüllt aktuelle Anforderungen **NICHT**
 - schlechte Wohnhygiene
 - Lebensdauer abgelaufen
 - Hohe Schadstoffbelastung (Asbest)
- Instandsetzungskosten CHF 390'000

GV vom 17. Mai 2022



T1: Elementbauten Im Mitteldorf 5

Vorgehen bei Erhalt der Liegenschaft

- Unglückliche Grundrissituation belassen
 - Keine effiziente Nutzung möglich
 - Kostenintensive bauliche Anpassung erforderlich
- Entscheid Elementbauten

Anforderungen an den Elementbau

- Zwei Wohneinheiten
- Variabel nutzbar: grösstmögliche Flexibilität für Familien und Einzelpersonen
- Umnutzbar (Jugendtreff, Schulraum, Vereine, Feuerwehr ...)
- Veräusserbar
- Gesetzeskonform

GV vom 17. Mai 2022



T1: Elementbauten Im Mitteldorf 5

Lage

- Etabliert
- Erschlossen
- Zentral

Abbruch bestehendes Gebäude



Neubau Elementbauten



T1: Elementbauten Im Mitteldorf 5

Abbruch bestehende Liegenschaft

- Rückbau-Offerte vorhanden

Elementbau

- 8 Module
- Standard CH-Line (energetisch)
- Eingeschossig
- Satteldach
- Dach mit PV-Anlage



Referenzbild, um Absicht zu illustrieren





T1: Elementbauten Im Mitteldorf 5

Raumorganisation

- 2 Wohneinheiten
- 4 Module = 1 Wohneinheit
- Wohneinheit
 - 2 Schlafräume
 - 1 Nasszelle
 - 1 Aufenthaltsraum mit Küche
- Wohneinheiten getrennt nutzbar
- Belegung pro 1 Wohneinheit:
4 bis 8 Bewohnende
- Total: 8 bis 16 Bewohnende



GV vom 17. Mai 2022



T1: Elementbauten Im Mitteldorf 5

Kostenvoranschlag (Genauigkeit $\pm 10\%$)

- 1: Basierend auf Submission
- 2: Basierend auf Richtofferten
- 3: Basierend auf Schätzungen

GV vom 17. Mai 2022

Hauptbereich	Einzelne Teile	Einzelkosten	Gesamtkosten
Rückbau¹			25'000
Kollektivunterkunft²	Modulbau (8 Module)	184'000	278'000
	Satteldach	46'000	
	Küchenzeile (2 Stück)	18'000	
	Luft/Wasser-Wärmepumpe (2 Stück)	30'000	
Bauseitige Arbeiten³	Foundation	40'000	110'000
	Werkleitungen	35'000	
	Strasse	25'000	
	Gartenanlage	10'000	
Baunebenkosten³	Baubegleitung	25'000	58'000
	Vermessung	10'000	
	Versicherungen	3'000	
	Gebühren	20'000	
Reserve	Für zu erwartende Mehrkosten		22'000
Total Baukosten	Genauigkeit ± 10 %, inkl. MwSt		493'000



T1: Elementbauten Im Mitteldorf 5

Zusatzantrag Kredit PV-Anlage

- PV-Anlage erstellen
- Fläche ca. 160 m²
- Leistung ca. 25'000 kWh pro Jahr
- Bundes-Subventionen ca. CHF 7'000

Hauptbereich	Gesamtkosten in CHF
Photovoltaikanlage	45'000
Bundessubvention	- 7'000
Gesamtkosten	38'000

G7 vom 17. Mai 2022



T1: Elementbauten Im Mitteldorf 5

Folgekosten

- Nicht im Verpflichtungskredit angerechnet
- Gebundene Ausgaben

Kapitalfolgekosten

- Abschreibungen gemäss HRM2
- Nutzungsdauer gemäss Vorschrift Gemeindeamt Kt. ZH

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Abschreibung
Grundstück ⁴		426'000	-
Abschreibung Gebäude	33 Jahre	493'000	14'939
Abschreibung Photovoltaikanlage	33 Jahre	45'000	1'363



T1: Elementbauten Im Mitteldorf 5

Weiteres Vorgehen bei Annahme der Vorlage

- Rückbau Gebäude
- Baubewilligungsverfahren Elementbau
- Submission durchführen

- Baubeginn September 2022
- Bauvollendung Ende 2022

GV vom 17. Mai 2022



T1: Elementbauten Im Mitteldorf 5

Überführung der Liegenschaft Im Mitteldorf 5 vom FV ins VV

Gemeindegesezt Kt. ZH § 121

- 3 Das **Finanzvermögen (FV)** umfasst jene Vermögenswerte, die **ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert** werden können.
- 4 Das **Verwaltungsvermögen (VV)** umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar **der öffentlichen Aufgabenerfüllung** dienen.

Buchwert (31.12.2021): CHF 426'000

GV vom 17. Mai 2022

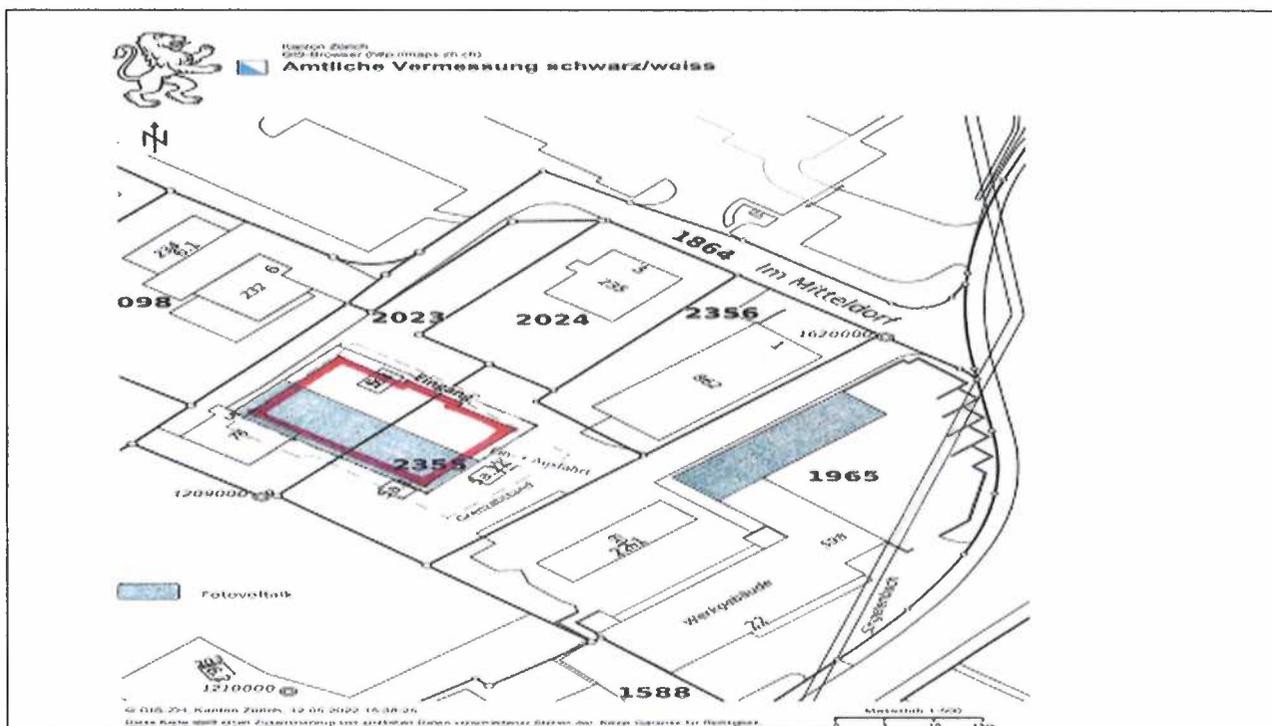
Diskussion

Martina Blaser, Präsidentin Rechnungsprüfungskommission (RPK): Wir haben die Anträge geprüft und sind der Meinung, dass den Anträgen zugestimmt werden kann.

Urs Bürchler und Sibylle Hauser präsentieren ihre Ideen mit PowerPoint-Folien:

Gemeindeversammlung
17.5.22

Traktandum 1



Vergleich

- Projekt Gemeinde
- Projekt Wohnen auf Zeit – Wohnen im Alter

Volumen und Gestaltung (Ortsbild)

2 ½ Zimmerwohnungen:

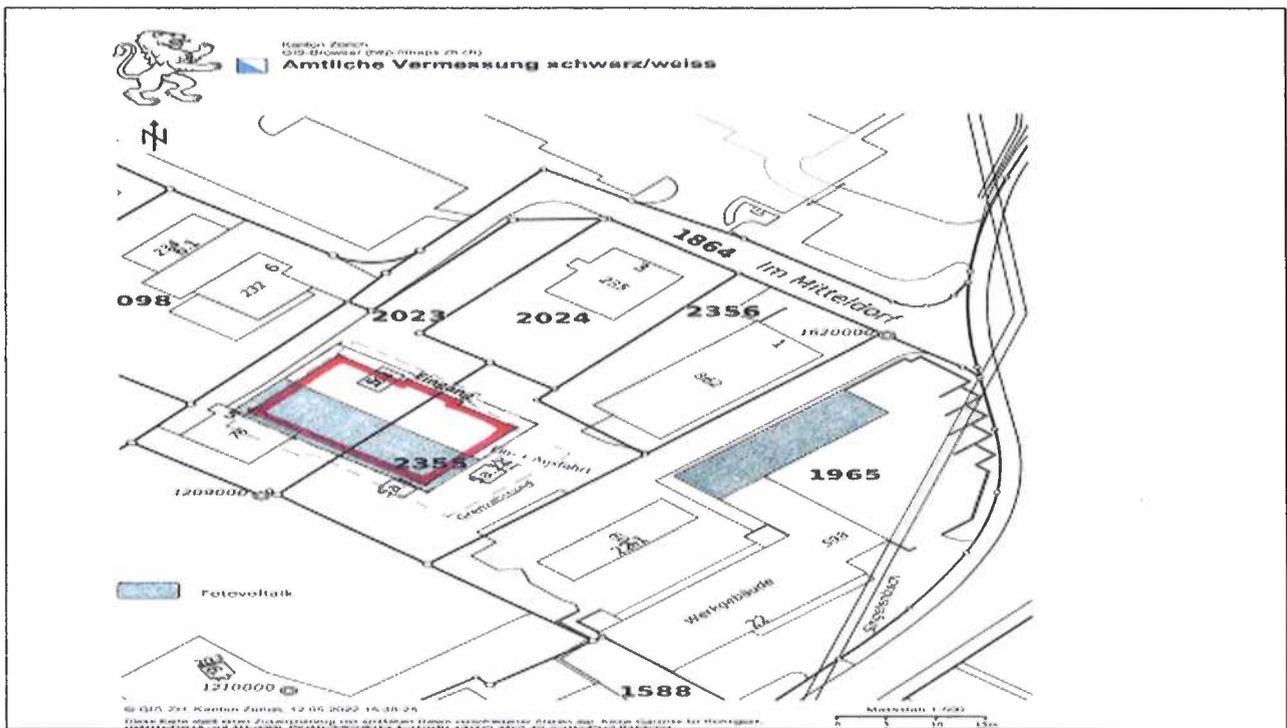
Anzahl	2	10
Form	Container	Haus, Giebeldach, zwei Geschosse

Kosten (inkl. Land)

Pro Wohnung

> 575'000

350'000



Ertrag für Gemeinde

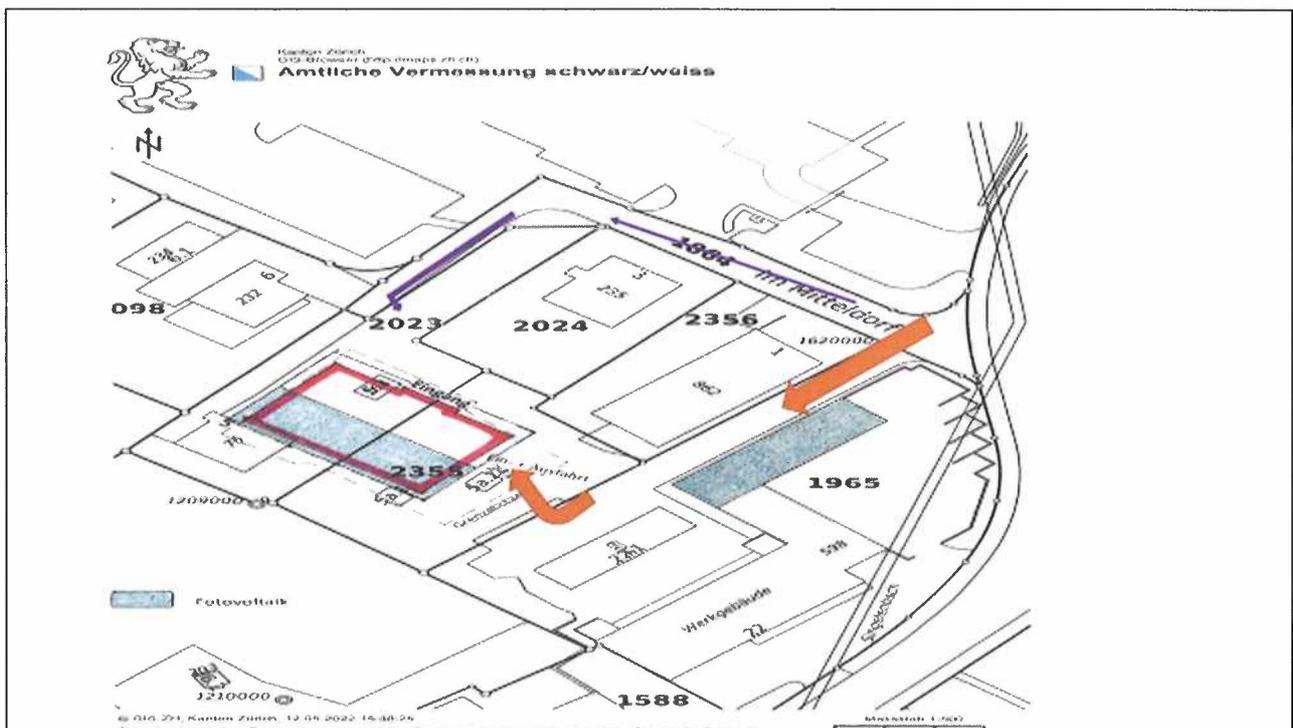
Null

Baurechtszins für 8 Wohnungen
ca. 7000.– p.a., steigend

Erschliessung

schlecht gelöst

vorhanden



Solarenergie

Provisorium, 160 m², 15'000 kWh

Dauerlösung, 360 m² 33'750 kWh

Vision ?

Der lieblose Containerbau ist nicht das Resultat einer Vision.

Die Containerlösung ist ein Produkt von Personen, die unter vermeintlichem Zeitdruck handelten.

Wenn Sie zustimmen,

- bezahlen Sie **mehr Steuern** als nötig,
- **verstaatlichen** Sie mitten im Dorf **wertvolles Bauland**,
- helfen Sie mit, **ineffizient Solarstrom zu produzieren**,
- helfen Sie mit, das **schöne Mitteldorf zu verunstalten**.

Lehnen Sie ab, und fordern Sie damit den Gemeinderat auf,

eine Vision zu entwickeln und ein besseres Projekt umzusetzen.

Sozialvorstand Markus Staub erläutert im Anschluss an die Präsentation der Votanten wie folgt:



T1: Elementbauten Im Mitteldorf 5

Feedback des Gemeinderats

- Unrealistischer „möglicher Zeitplan“ (2023)
- Baukosten? „Ortsüblicher Mietzins“?
- Grösse der Wohnungen (2 ½ Zi) für Asylwohnraum völlig unpassend
- Reger Wohnungsbau jetzt und in den kommenden Jahren in Niederweningen
- Kein Landwertverlust – Grundstück – ist nicht „verbaut“
- Flexibilität nicht nur in der Nutzbarkeit, auch ein Standortwechsel möglich
- Akzeptanz der anderen Bewohner
(Asylsuchende, Personen aus anderen Ländern?)
- Akzeptanz der Bevölkerung, **neuer** Wohnungsbau für Asylsuchende?
- Grosser Aufwand/Einrichten bei jedem Wohnungswechsel für das Sozialamt
- Andere Projekte in naher Zukunft – z. B. Werkerweiterung etc.

GV vom 17. Mai 2022



T1: Elementbauten Im Mitteldorf 5

Wohnraum in Niederweningen

Im Bau befindlich

- Murzlenstrasse 24 Wohneinheiten (3 ½ - 4 ½)
 - Gupfenstrasse 18 Wohneinheiten (davon 12 Whg 3 1/2 - 4 ½)
 - Gupfengarten 57 Wohneinheiten (davon 21 Whg 3 1/2 - 4 ½)
 - Wehntalerstrasse 12 Wohneinheiten (2 ½ – 4 ½)
- 111 Wohneinheiten**

Geplant

- Ebnemühli 92 Wohneinheiten (1 ½ - 4 ½)
mit Café Shop / Begegnungszentrum / Bibliothek
 - Bucher Villa 40 Wohneinheiten
- 132 Wohneinheiten**

GV vom 17. Mai 2022



T1: Elementbauten Im Mitteldorf 5

Feedback des Gemeinderats

Beispiel - Aufnahme von 16 Asylsuchenden (Mietkosten)

- **Pavillons:** 3 1/2 Whg - ca 5 Pers.(max 8) Mietkosten ca CHF 2'000.- Mt.
- **WZA:** 2 1/2 Whg - ca 3 Pers.(max 4) Mietkosten ca CHF 1'500.- Mt.

Für 16 Personen (Quote 0.5 %, max. Belegung) würde benötigt:

- **2 Pavillons:** CHF 4'000.- Mt. / pro Jahr CHF 48'000.-
(Einnahmen für die Gemeindekasse)

oder

- **4 Wohnungen:** CHF 6'000.- Mt. /pro Jahr CHF 72'000.- (Ausgaben)

GV vom 17. Mai 2022

Im Anschluss an die Präsentationen erfolgt eine Diskussion mit Fragen zum Bedarf und den Gestaltungsmöglichkeiten der Elementbauten sowie zur Erschliessungssituation der besagten Parzelle via Werkhof.

Martin Blaser, Präsidentin RPK, erläutert kurz die Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission, welche sich rein auf finanztechnische Belange beschränkt. Die RPK ist zum Schluss gekommen, dass die Gemeinde Niederweningen den vorliegend beantragten Kredit tragen kann.

Andrea Weber, Gemeindepräsidentin, weist darauf hin, dass die Gemeindeversammlung den Gemeinderat nicht direkt beauftragen kann. Es besteht aber die Möglichkeit zur Einreichung einer Einzelinitiative mit welcher die Idee der Votanten an die Gemeindeversammlung gelangen könnte. Der Gemeinderat hat diverse Landstücke geprüft und keines für so ideal befunden wie die Parzelle im Mitteldorf 5. Sie spricht sich das Projekt des Gemeinderates aus und legt den Versammlungsteilnehmenden die Möglichkeit der Einzelinitiative ans Herz.

Es folgt eine Diskussion zum Kosten-/Nutzenverhältnis, zum einem möglichen Standortwechsel, der Weiterverwendung der Photovoltaikanlage und zur Anzahl der in den Elementbauten unterzubringenden Personen.

Andrea Weber, Gemeindepräsidentin fragt die Versammlung an ob noch weitere Fragen oder Bemerkungen vorahnden sind. Dies scheint nicht der Fall sein. Sie bittet die beiden Stimmzählenden, die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten zu zählen. Gemeldet werden 134 anwesende Stimmberechtigte. Sie weist weiter darauf hin, dass wenn die Anträge des Gemeinderates angenommen werden und eine Einzelinitiative eingereicht würde, man dann „den Fünfer und das Weggli“ hätte.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 493'000.00 inkl. MWST für den Rückbau des Wohnhauses Im Mitteldorf 5 und den Neubau einer Kollektivunterkunft in Modulbauweise, wird bewilligt.

2. Der zusätzliche Verpflichtungskredit von CHF 45'000.00 inkl. MWST für eine vollflächige Photovoltaikanlage wird bewilligt.
3. Die Überführung der Liegenschaft Parzelle 2023 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zum Buchwert von CHF 426'000.00 wird bewilligt.

Abstimmungen

Die Gemeindeversammlung genehmigt die gemeinderätlichen Anträge wie folgt:

1. Antrag: Ja 90, Nein 36, Enthaltungen 9
2. Antrag: Grossmehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimme
3. Antrag: Grossmehrheitliche Zustimmung mit 3 Gegenstimmen und 16 Enthaltungen

Gemeindepräsidentin Andrea Weber dankt den Stimmberechtigten für die Zustimmung und erklärt die Vorlage als genehmigt.

Mitteilung an:

- Rechnungsprüfungskommission, Martina Blaser
- Abteilung Finanzen
- Abteilung Bau und Liegenschaften
- Akten

GVB 2022-2	08.08.30 Solar- und Windkraftanlagen, Alternativenergien, Förderung von Alternativlösungen
CMI 2022-35	Förderprogramm "Reduzierung CO ₂ -Ausstoss 2022 - 2025, Reglement / Kredit

Sachverhalt

Gemeinderat Christian Moser präsentiert das Traktandum anhand der PowerPoint-Folien:



T2: Förderprogramm "Reduzierung CO₂-Ausstoss"

Einleitung

- Fossile Energien belasten Umwelt
- Bund: Netto-Null-Strategie & «Langfristige Klimastrategie»

- Öl- und Gasheizungen → 40 % CO₂-Emissionen
- Verkehr → 30 % CO₂-Emissionen
- Beeinflussbar & reduzierbar in Gemeinde

- Energie-Versorgungslage nicht gesichert
- Klimaneutrale Energieerzeugung → Zukunft
- PV-Anlage: günstige Erzeugungsart



Gebäude & Verkehr

GV vom 17. Mai 2022



T2: Förderprogramm "Reduzierung CO₂-Ausstoss"

Meinung des Gemeinderats

- Klimaerwärmung gesellschaftsrelevant & politisch wichtig
- Verantwortung übernehmen für unsere Zukunft
- Mehr Unabhängigkeit von Drittstellen & Systemen
- Lokale CO₂-neutrale Energieerzeugung wichtig

Die Politische Gemeinde Niederweningen will den Zubau von erneuerbaren Energien und die Reduktion des CO₂ Ausstosses auf dem Gemeindegebiet fördern und damit einen Beitrag an die Umsetzung der Energiestrategie des Bundes und des Kantons leisten.

GV vom 17. Mai 2022



T2: Förderprogramm "Reduzierung CO₂-Ausstoss"

Ausgangslage

- Förderung von PV-Anlagen
- Jährliche Budgets
- Förderreglement und Leistungsvereinbarung

Jahr	Budget (in CHF)	Ausgaben (in CHF)	Angemeldet (in CHF)	Gesuche
2020	100'000	101'020	101'020	22
2021	80'000	63'800*	63'800*	18
2022	60'000	8'000	58'652	16

Fortführung der Förderung (Förder-Reglement überarbeitet)

- neue Fördergegenstände
- neue Förderdauer
- neue Fördersumme

GV vom 17. Mai 2022



T2: Förderprogramm "Reduzierung CO₂-Ausstoss"

Neues Reglement → GV stimmt ab

- **Förderdauer**
 - 4 Jahre erweitert → Planungssicherheit, Kontinuität
- **Fördergegenstand**
 - PV-Anlagen → Föderrahmen erhöht
 - Ersatz Öl-/Gas-/Elektroheizungen durch Wärmepumpen → schneller umsteigen
 - Ladestationen für Elektrofahrzeuge → Mieter
- **Fördersumme**
 - Rahmenkredit CHF 960'000
 - Jährliche Tranchen CHF 240'000
 - Keine Fremdmittel aufzunehmen

GV vom 17. Mai 2022



T2: Förderprogramm "Reduzierung CO₂-Ausstoss"

Tragbarkeit

- Zweckfreies Eigenkapital → über 20 Mio.
- 2019 - 2021 (3 Jahre) → 2.2 Mio. Ertragsüberschuss
- Keine Anpassung Steuerfuss

Weiteres Vorgehen nach Annahme der Vorlage

- GV beschliesst Reglement → Dauer, Summe, Gegenstände
- GR zuständig für Umsetzung → Leistungsvereinbarungen (wie für PV- Anlagen)
- Das Reglement wird rückwirkend auf den 1.1.22 in Kraft gesetzt.

Das Ziel und Aufgabe der Leistungsvereinbarungen ist es, die im Reglement festgelegte Summe in der angegebenen Zeit als Fördergelder sprechen zu können. Das ist die Kompetenz und Aufgabe des Gemeinderates.

GV vom 17. Mai 2022



T2: Förderprogramm "Reduzierung CO₂-Ausstoss"

Leistungsvereinbarung → Kompetenz Gemeinderat

Leistungsvereinbarung Photovoltaik (ENTWURF)

- 500 CHF / kWp, Max 30 kWp



Leistungsvereinbarung Heizung (ENTWURF)

- 100% Förderbeitrag Kanton Zürich → PV-Anlagen vorhanden/gebaut wird
- 75% Förderbeitrag Kanton Zürich → keine PV-Anlagen vorhanden

Leistungsvereinbarung Ladestation E-Auto (ENTWURF)

- 1500 CHF pro Ladestation → PV-Anlagen vorhanden/gebaut
- 1000 CHF pro Ladestation → keine PV-Anlagen vorhanden
- Max 5 Ladestationen

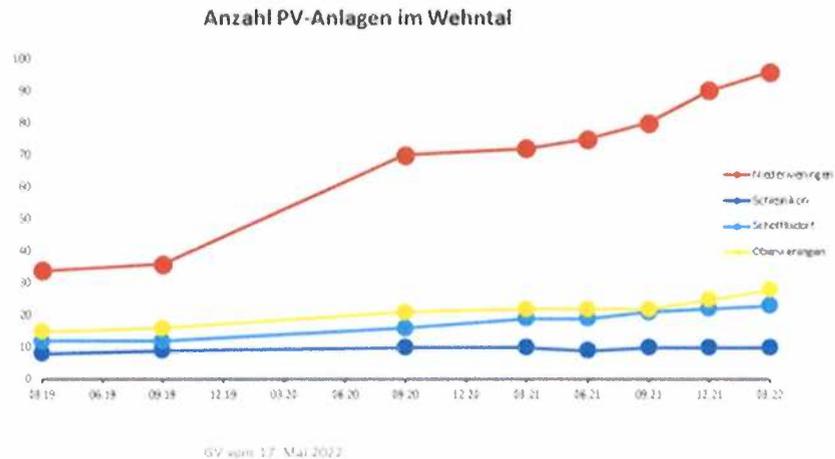
GV vom 17. Mai 2022



T2: Förderprogramm "Reduzierung CO₂-Ausstoss"

Schlusswort

- Konsultativabstimmung an GV Dezember 2021
- Der Gemeinderat stellt fest, dass die Fördergelder offensichtlich etwas bewegen



Diskussion

Stephan Staub, verliert sein Votum und stellt folgende Anträge:

1. Das Reglement „Förderprogramm Reduzierung CO₂-Ausstoss ist in der vorliegenden Form abzulehnen und an den Gemeinderat zu Überarbeitung und Ergänzung zurückzuweisen.
2. Der Rahmenkredit von 960'000 Franke zur Umsetzung des Förderprogrammes „Reduzierung CO₂-Ausstoss“ für den Zeitraum 2022 – 2025 ist abzulehnen.
3. Bei Annahme der Vorlage bzw. des Rahmenkredites beantrage ich gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung, dass dieser Beschluss den Stimmberechtigten der Gemeinde Niederweiningen für eine Urnenabstimmung vorgelegt wird. In Anbetracht der Tatsache, dass hier über ein Subventionspaket befunden wird, von dem nur ein kleiner Teil unserer Einwohner profitiert, lässt dieses Vorgehen zur Legitimierung dieses Beschlusses als angezeigt erscheinen.

Nach erfolgter Diskussion rund um die Voten von Ueli Kilchenmann, stellt dieser folgende Anträge zum Reglement:

1. Die Gemeinde leistet Förderbeiträge im Bereich Wärmepumpenheizungen, wenn gleichzeitig eine PV-Anlage von mindestens 6 kWp gebaut wird. Der Förderbeitrag beträgt maximal 100% des Förderbeitrags des Kantons Zürich.
2. Die Gemeinde leistet Förderbeiträge an Ladestationen wenn gleichzeitig eine PV-Anlage von mindestens 6 kWp gebaut wird. Der Förderbeitrag beträgt maximal CHF 1'500.00.
3. Die Gemeinde leistet Förderbeiträge im Bereich von PV-Anlagen von maximal CHF 24'000.00 pro Energieerzeugungsanlage.

Andrea Weber, Gemeindepräsidentin, bespricht sich mit Gemeindeschreiber Simon Knecht und den beiden Antragstellern. Sie ordnet die Anträge und teilt mit, dass zuerst über den Rückweisungsantrag von Stephan Staub abzustimmen ist. Der zweite von Stephan Staub gestellte Antrag ist als Abstimmungsempfehlung zu verstehen, weshalb darüber nicht separat abzustimmen ist. Danach wird über die Anträge von Ueli Kilchenmann abgestimmt, welche Änderungen des Reglements vorsehen. Der dritte Antrag von Stephan Staub wird, sofern die gemeinderätlichen Anträge angenommen wurden, zur Abstimmung gebracht.

Die Gemeindeversammlung weist den Rückweisungsantrag von Stephan Staub grossmehrheitlich, bei 9 Ja und 8 Enthaltungen ab.

Über die von Ueli Kilchenmann gestellten Anträge stimmt die Gemeindeversammlung wie folgt ab:

1. Antrag: Ja 23, Nein 102
2. Antrag: Ja 39, Nein 88
3. Antrag: Ja 0, Nein grossmehrheitlich

Enthaltungen werden auf Wunsch der Versammlungsteilnehmenden nicht aufgenommen

Gemeindepräsidentin Andrea Weber stellt fest, dass die von Ueli Kilchenmann gestellten Anträge keine Mehrheit fanden, somit verworfen sind und nicht in die Schlussabstimmung gelangen.

Martina Blaser, Präsidentin RPK, teilt mit, dass die RPK das Geschäft nach bestem Wissen und Gewissen geprüft habe, die Beiträge sind hoch aber finanzpolitisch für Niederweningen tragbar seien.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Dem Erlass des Reglements Förderprogramm „Reduzierung CO₂-Ausstoss 2022 – 2025“ mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2022 wird zugestimmt.
2. Zur Umsetzung des Förderprogramms werden für den Zeitraum 2022 bis 2025 jährliche Kredite von CHF 240'000.00, gesamthaft maximal CHF 960'000.00 (Rahmenkredit), zulasten der Erfolgsrechnung bewilligt.

Abstimmungen

Die Gemeindeversammlung genehmigt die gemeinderätlichen Anträge wie folgt:

1. Antrag: Grossmehrheitliche Zustimmung bei 15 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen.
2. Antrag: Grossmehrheitliche Zustimmung bei 15 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen.

Nachdem die gemeinderätlichen Anträge angenommen wurden, kommt es nun zur Abstimmung des Antrags von Stephan Staub, welcher möchte, dass die Beschlüsse gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung einer Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Gemeindeschreiber Simon Knecht, macht darauf aufmerksam, dass es zur Annahme dieses Antrages einer 1/3-Merheit der anwesenden Stimmberechtigten benötigt. So schreibt es Artikel 10 der Gemeindeordnung vor.

Gemeindepräsidentin Andrea Weber, verliest den Antrag und weist darauf hin, dass 1/3 der anwesenden heute Abend die Zahl von 45 ausmache.

Die Gemeindeversammlung weist den Antrag von Stephan Staub mit grossem Mehr, bei 10 Ja und 5 Enthaltungen ab.

Gemeindepräsidentin Andrea Weber dankt den Stimmberechtigten für die Zustimmung und erklärt die Vorlage als genehmigt.

Mitteilung an:

- Rechnungsprüfungskommission, Martina Blaser
- Abteilung Finanzen
- Abteilung Bau und Liegenschaften
- Akten

GVB 2022-3	13.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
CMI 2021-146	Verordnung über die Unterstützungsbeiträge an familienergänzende Betreuungsverhältnisse in Kinderkrippen und in Tagesfamilien (KITA-Verordnung)

Sachverhalt

Gemeinderat Mark Staub präsentiert das Traktandum anhand der PowerPoint-Folien:



T3: Totalrevision Krippenreglement

Ausgangslage

- Aktuelles Krippenreglement stammt aus 2016
- Viele Aspekte haben sich nicht bewährt:
 - Stufenmodell (Schwelleneffekte)
 - Definition der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
 - Administrativer Aufwand
 - Transparenz der Tarife
 - Aufwändig für Anpassung; Beschluss Gemeindeversammlung

GV vom 17. Mai 2022



T3: Totalrevision Krippenreglement

Zielsetzung für Revision

- Erhöhung der Flexibilität für Anpassungen der Tarife/Subventionen
- Linear steigende einkommensabhängige Tarife
- Erhöhung der Transparenz für die Steuerpflichtigen
- Neue Definition der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- Berücksichtigung der Familiengrösse bei Tarifen

GV vom 17. Mai 2022



T3: Totalrevision Krippenreglement

Wichtigste Grundzüge der neuen KITA-Verordnung

- Sie legt die Grundsätze fest und muss von der Gemeindeversammlung gutgeheissen werden
- Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz, ein Elternbeitragsreglement (EBR) zu erlassen, um so die öffentlichen Gelder aktiv zu steuern (siehe Entwurf GV Akten)
- Die jährlichen finanziellen Mittel einer Gemeinde werden nach wie vor über den Voranschlag von der Gemeindeversammlung bewilligt. Werden die Mittel gekürzt, kann der Gemeinderat Anpassungen im EBR vornehmen

GV vom 17. Mai 2022



T3: Totalrevision Krippenreglement

Die KITA-Verordnung plädiert für

- die Subjektfinanzierung von Betreuungsverhältnissen, sofern die Eltern die Vereinbarkeit von familiären und beruflichen nachweisen (wie bisher)
- die Einführung eines einheitlichen Elternbeitragsreglements für alle Betreuungsformen, welches vom Gemeinderat erlassen und angepasst werden kann
- Einkommensabhängige, linear steigende Tarife (keine Stufenanstiege, Vermeidung von Schwelleneffekte)

GV vom 17. Mai 2022



T3: Totalrevision Krippenreglement

Elternbeitragsreglement (EBR)

- Der Gemeinderat erlässt ein einheitliches Elternbeitragsreglement, welches mit wenigen Faktoren steuerbar (anpassbar) ist:
 - Veränderung der Einstufung des teuersten Angebotes (CHF 110.- Kanton Zürich)
 - Veränderung des Abschöpfungsgrades (1.05%)
 - Veränderung des minimalen oder maximalen Ansatzes (CHF 21.-)
- Eltern beteiligen sich auf der Basis ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Betreuungskosten, Basis ist das steuerbare Einkommen, ein Teil des steuerbaren Vermögens, Einkäufe ins BVG und Liegenschaftsabzüge vermindert um den Pauschalabzug

25.	Steuerbares Einkommen gesamt	(Zürcher ZStG Art. 24.1 bis 24.3)
26.	Vom steuerbaren Einkommen gemäss Ziffer 25 entfallen:	
26.1	Auf steuerbare Einkünfte in anderen Kantonen	
26.2	Auf steuerbare Einkünfte im Ausland	
27.	Steuerbares Einkommen im Kanton Zürich bzw. in der Schweiz	

GV vom 17. Mai 2022



T3: Totalrevision Krippenreglement

Elternbeitragsreglement (EBR)

- Der administrative Aufwand für die Ermittlung der Elternbeiträge muss vertretbar sein
- Für die Eltern soll ein **Kita-Rechner** auf die Gemeinde Homepage gestellt werden

Tarifrechner für Kinderkrippen und Tagesfamilien für den vorschulischen Bereich in Urdorf.

Weitere Informationen zu Tagesfamilien:

Familienstruktur

Erwachsene:

Kinder:

Das betreute Kind ist jünger als 10 Mt.:

Wirtschaftliche Verhältnisse

steuerbares Einkommen Partner 1: CHF pro Jahr

steuerbares Einkommen Partner 2: CHF pro Jahr

steuerbares Vermögen Partner 1: CHF

steuerbares Vermögen Partner 2: CHF

Betreuungsart: Kinderkrippe Tagesfamilie

Gewünschter Betreuungsauftrag pro Woche

Kinderkrippe

Krippe:

Conceit Tag:

Halbtags mit Mittagessen:

Halbtags ohne Mittagessen:

Voraussichtlicher Elternbeitrag pro Monat: **CHF 211.70**

Voraussichtlicher Gemeindebeitrag pro Monat: **CHF 250.30**

GV vom 17. Mai 2022



T3: Totalrevision Krippenreglement

Rechnungsbeispiel I

Steuerbares Einkommen z.B. Mutter (1 Kind) CHF 40'000.-
zulässige Abzüge: CHF 20'000.-, massgebendes Einkommen: CHF 20'000.-
1 Tag/Woche Ganztagesbetreuung in einer Krippe

	Neu	Alt
	CHF 21.- bis CHF 110.-	CHF 15.- bis CHF 110.- (bzw. CHF 100.-)
Grundbeitrag	CHF 21.-	CHF 25.-
+Leistungsbeitrag (CHF 20'000.- x 1.05%)	CHF 21.-	
= Elternbeitrag	CHF 42.-	CHF 41.50
Beitrag Gemeinde	CHF 68.-	CHF 68.50
Max. Unterstützungsbeitrag	CHF 89.-	CHF 85.-

GV vom 17. Mai 2022



T3: Totalrevision Krippenreglement

Rechnungsbeispiel II

Steuerbares Einkommen Vater/Mutter (2 Kinder) CHF 50'000.- / CHF 10'000.-
zulässige Abzüge: CHF 30'000.-, massgebendes Einkommen: CHF 30'000.-
1 Tag/Woche Ganztagesbetreuung in einer Krippe

	Neu	Alt
	CHF 21.- bis CHF 110.-	CHF 15.- bis CHF 110.- (bzw. CHF 100.-)
Grundbeitrag	CHF 21.-	CHF 25.-
+Leistungsbeitrag (CHF 30'000.- x 1.05%)	CHF 31.50	
= Elternbeitrag	CHF 52.50	CHF 48.-
Beitrag Gemeinde	CHF 57.50	CHF 62.-
Max. Unterstützungsbeitrag	CHF 89.-	CHF 85.-

GV vom 17. Mai 2022



T3: Totalrevision Krippenreglement

Kosten

Die Ausgaben der vergangenen Jahre präsentieren sich wie folgt:

Jahr	Ausgaben in CHF
2017	11'295.30
2018	20'145.90
2019	45'072.75
2020	28'047.75
2021	30'217.60
2022	38'000.00 (Budget)

GV vom 17. Mai 2022

Diskussion

Die Diskussion wird nicht erwünscht.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Der Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an die familienergänzende Kinderbetreuung in der Gemeinde Niederweningen (Krippenreglement vom 21.06.2016) mit dem neuen Titel "Verordnung über die Unterstützungsbeiträge an familienergänzende Betreuungsverhältnisse in Kinderkrippen und in Tagesfamilien (KITA-Verordnung)" wird zugestimmt.

Abstimmungen

Die Gemeindeversammlung genehmigt den gemeinderätlichen Antrag grossmehrheitlich ohne Gegenstimme und bei 1 Enthaltung.

Gemeindepräsidentin Andrea Weber dankt den Stimmberechtigten für die Zustimmung und erklärt die Vorlage als genehmigt.

Mitteilung an:

- Rechnungsprüfungskommission, Martina Blaser
- Abteilung Soziales
- Abteilung Finanzen
- Akten

Innert der gesetzlich vorgeschriebenen Frist wurden dem Gemeinderat keine Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz eingereicht.

Rechtsmittel

Die Gemeindepräsidentin fragt die Versammlung an, ob irgendeine stimmberechtigte Person eine Rüge bezüglich der Verletzung von Vorschriften über die Politischen Rechte oder ihre Ausübungen vorzubringen hat und macht die Versammlung auf die möglichen Rechtsmittel aufmerksam:

Gegen die bevorstehenden Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a VRG)
- wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. § VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Verletzung des übergeordneten Rechts innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG).

Die Versammlungsführung wird nicht beanstandet.

Der offizielle Teil der Gemeindeversammlung wird um 22:55 Uhr beendet.

Information Gemeinderat

In Anschluss informiert die Gemeindepräsidentin über:



Informationen des Gemeinderats

→ **GV am 22. Juni 2022**

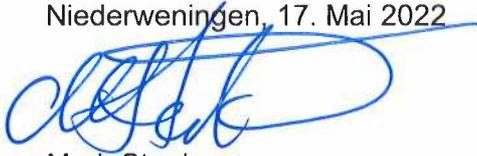
→ **Petition für die Adus-Klinik in unserem Bezirk:**
<https://relevant-im-unterland.ch/>

GV vom 17. Mai 2022

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei allen Anwesenden für ihr Erscheinen und lädt alle zum Apéro ein.

Für richtige Protokollierung

Niederweningen, 17. Mai 2022



Mark Staub
Vizepräsident



Simon Knecht
Gemeindeschreiber

Die Stimmzählenden:

15. 8. 2022

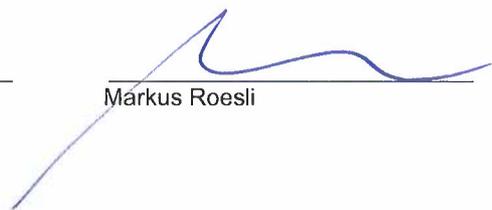
Datum

17. 8. 22

Datum

B. Blatter

Barbara Blatter



Markus Roesli